Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 88 (1991)

Heft: 2

Artikel: Soziale Veränderungen im letzten Jahrzehnt : Ausblick

Autor: Geiser, Kaspar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838344

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soziale Veränderungen im letzten Jahrzehnt – Ausblick

Referat anlässlich der Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich vom 9. November 1990 in Winterthur, gehalten von Kaspar Geiser, dipl. Sozialarbeiter und Dozent an der Schule für Soziale Arbeit, Zürich.

1. Rückblick

Zum vergangenen Jahrzehnt fallen mir als Stichworte zuerst ein: *AIDS, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende, Alimentenbevorschussung, Alzheimer, Alter, Alkoholkranke, Asylbewerber.* Diese Worte schliessen mehr oder weniger zwingend auch *Armut* mit ein. Armut als wieder öffentliches Thema der achtziger Jahre und Gegenstand verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen und politischer Vorstösse auf allen Ebenen unseres Staates. Es war auch ein Jahrzehnt des steten wirtschaftlichen Wachstums. Und es sind ganz wesentlich die günstigen Begleiterscheinungen eines Bruttosozialproduktes von über 305 Milliarden Franken, das uns das bestehende System der sozialen Sicherheit in der Schweiz finanzieren lässt.

Sozialhilfegesetz und Jugendhilfegesetz werden nächstes Jahr 10 Jahre in Kraft sein. Das Sozialhilfegesetz stellt eine zeitgemässe Verpflichtung des Staates gegenüber in Not geratenen Personen dar. Der gesetzliche Auftrag umfasst auch von finanziellen Aspekten losgelöste Problemlagen. Jede Gemeinde hat auch persönliche Hilfe zu gewährleisten. Die fundamentalen Rechte der Ratsuchenden und in Not Geratenen sind dabei zu achten und zu wahren. Die Hilfe darf nichts Entwürdigendes enthalten. Präventives Handeln ist nach Gesetz möglich und geboten. Information und Koordination im Zürcher Sozialwesen sind zu fördern. Die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens ist diesbezüglich eine nicht mehr wegzudenkende Einrichtung geworden.

Die Umsetzung des Gesetzes lässt den Behörden Spielraum. *Spielraum,* eine Situation so oder so einzuschätzen und zu bewerten. Spielraum erlaubt Aktivitäten über das absolut Notwendige hinaus. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Spielraum kann aber auch problematisch sein. Ratsuchende können sich im unklaren darüber befinden, wer mit welchen fachlichen Kompetenzen und mit welchem Ermessen welche Art der Hilfe leisten muss, soll oder kann. Konkret: Persönlich finde ich ein System der Sozialhilfe problematisch, das es als Glücksfall oder als Pech erscheinen lässt, in welcher Gemeinde jemand Wohnsitz hat. Hier wird den Ratsuchenden mit viel Verständnis, Einfühlung und grosszügigem Budget geholfen. Dort wird etwa aufgrund von Vorurteilen beurteilt, vielleicht gar verurteilt, an das «richtige» Verhalten erinnert und mit knappem Budget gnädig das Überleben gesichert. Das Gesetz lässt für unterschiedlichste Verständnisse, unterschiedlichstes Bewerten und ebenso unterschiedlichstes Handeln Raum. Wann und wieweit

darf das wertvolle Gut Gemeindeautonomie über die persönliche Autonomie von in Not geratenen Menschen gestellt werden? Wieweit sollte Sozialhilfe im ganzen Kanton harmonisiert, in bezug auf Organisationen und Personal vereinheitlicht werden?

Wie sieht es heute in den einzelnen Gemeinden aus? Es fehlt zur Zeit noch eine Übersicht, aus der auf einen Blick zu ersehen wäre, in welchen Gemeinden die persönliche Hilfe durch wen und in welcher Weise erbracht wird. Es sind hier und dort Sozialberatungsstellen entstanden, andernorts bestanden solche schon oder man erachtete es nicht als notwendig, solche einzurichten. Eine Bilanz zur Umsetzung der formulierten Gesetzesabsicht von Art. 13 SHG erachte ich als wünschbar. Ein Projekt des Schweizerischen Nationalfonds beabsichtigt eine Erhebung zu den Systemen der Sozialhilfe in der Schweiz. Ich hoffe, dass auch diese Untersuchung mithelfen kann, die Informationslücke zu füllen.

Auch mit der persönlichen Hilfe sollen Lebensmöglichkeiten verbessert werden. Leben spiegelt sich in Fähigkeiten und Möglichkeiten zu Bildung und im Beruf. Leben findet Ausdruck in Denken und Erleben, in Vernunft und Gefühl. Leben findet nicht zuletzt Ausdruck in Handeln und Verhalten. Und all dies ist wiederum Bedingung für Aufnahme und Pflege von Beziehungen im Privat- und Berufsleben. Aus der alltäglichen Arbeit wissen wir aber auch: *Lebensmöglichkeiten werden ganz wesentlich durch das verfügbare Einkommen mitbestimmt!*

Und bekannt ist auch: Es gibt Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, die nicht jederzeit über genügend Einkommen zum Leben verfügen. Zur Illustration ein paar Zahlen zur materiellen Hilfe:

Tabelle 1

Die *Bruttoaufwendungen* der von Staat und Gemeinden insgesamt erbrachten wirtschaftlichen Hilfe für Zürcher Kantonsbürger, Angehörige anderer Kantone und für Ausländer seit 1982 (Quelle: Geschäftsberichte der Direktion der Fürsorge ab 1983):

Jahr	Bruttoaufwand
1982	56 776 266.–
1983	70 963 953.–
1984	79 261 422.–
1985	84 099 919.–
1986	88 910 813.–
1987	98 618 925.–
1988	97 639 755.–

Tabelle 2

Zur Berechnung des Staatsbeitrages massgebliche *reine Unterstützungsausgaben der Gemeinden* ab 1982 (neues Sozialhilfegesetz) (Quelle: Geschäftsbericht der Direktion der Fürsorge ab 1983):

Jahr	Fälle	Total der beitragsberechtigten Aufwendungen aller Gemeinden
1982	9 203	22 603 899.–
1983	10 647	27 187 924.–
1984	10 942	25 182 146.–
1985	11 087	29 987 732.–
1986	11 232	35 632 014.–
1987	12 346	33 979 843.–
1988	12 664	29 208 124.–

Nun noch ein Blick auf die Entwicklung in der *Stadt Zürich,* in den gezeigten Bruttoaufwendungen enthalten.

Tabelle 3

Unterstützungsauslagen und Rückerstattungen nach Sozialhilfegesetz der Stadt Zürich: (Quelle: Fürsorgeamt der Stadt Zürich, 1.11.1990):

Jahr	Fälle	Unterstützungs-auslagen	Rück-erstattungen
1980	3 643	21,0 Mio.	15,0 Mio.
1981	3 961	23,0 Mio.	17,0 Mio.
1982	5 219	31,0 Mio.	19,5 Mio.
1983	5 929	39,5 Mio.	26,0 Mio.
1984	6 174	44,0 Mio.	32,5 Mio.
1985	6 273	47,5 Mio.	33,0 Mio.
1986	6 495	51,0 Mio.	33,0 Mio.
1987	7 107	56,0 Mio.	41,0 Mio.
1988	7 250	54,5 Mio.	41,0 Mio.
1989	7 114	57,0 Mio.	38,5 Mio.

Obenstehende Zahlen grafisch dargestellt:

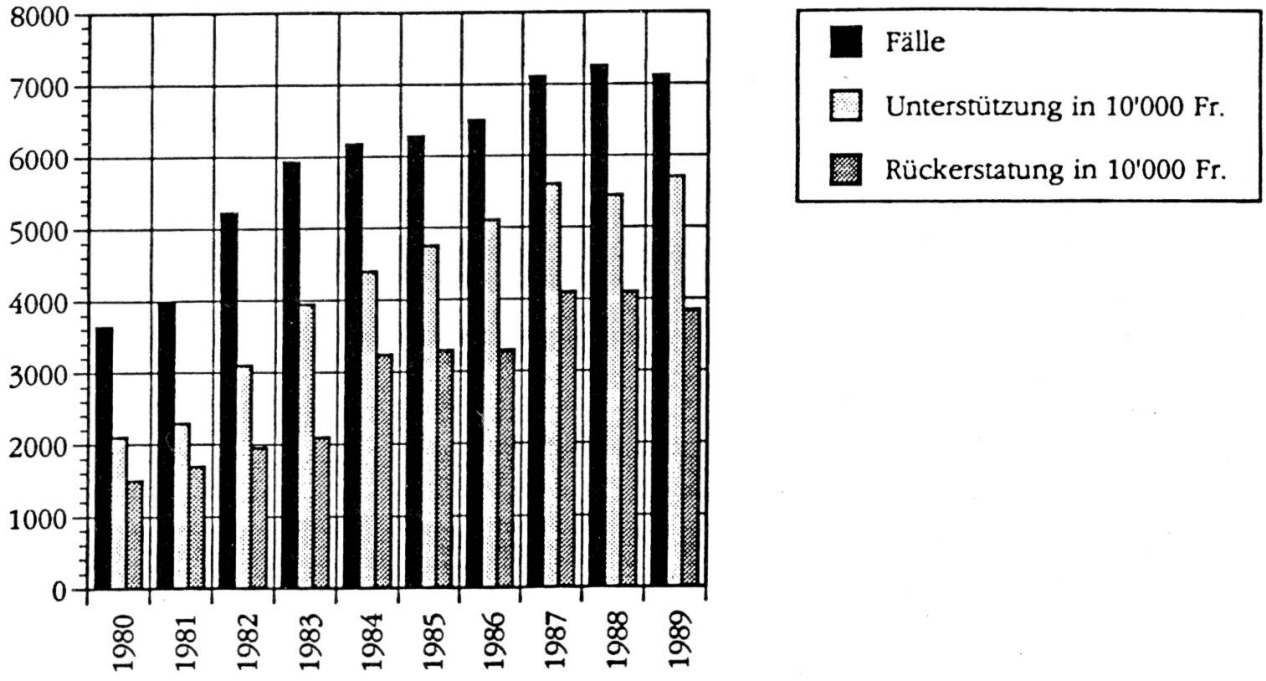

Diese Zahlen zeigen, dass – auch unter Berücksichtigung der Teuerung in diesem Zeitraum von rund 40% – der Unterstützungsbedarf auch in Jahren mit sehr guter wirtschaftlicher Entwicklung zugenommen hat. Vergleichen wir: Wir geben in der Schweiz pro Tag 65 Millionen für das Gesundheitswesen aus. Oder: Der laufende Aufwand der Staatsrechnung (ohne Verrechnungen) betrug 1989 Fr. 5 685 831 098.–. Die oben erwähnten Bruttoaufwendungen 1988 von Staat und Gemeinden für wirtschaftliche Hilfe (Tab. 1) machen 1,71% aus (das Total der entsprechenden Gemeindeabschlüsse liegt wegen des neuen Rechnungsmodells noch nicht lückenlos vor).

Ich spreche vom Geld. *Welche Bedeutung hat das Geld in unserem Leben?*

Geld bestimmt darüber,
- welche Teilhabe an welchen Gütern in einer Gesellschaft möglich ist (Bildung, Beruf/Beschäftigung, allenfalls Boden/Kapital);
- welche Sicherheiten gegenüber den Risiken Krankheit, Behinderung, Bildungs- und Arbeitsplatz, Ausfall von Einkommen, wie auch Boden und Vermögen bestehen;
- welchen Konsum/Lebensstil man sich aufgrund von 1. und 2. leisten kann (notwendigster Grundbedarf oder Luxus);
- welche ökologischen Eigenschaften die unmittelbare Alltagsumgebung aufweist (Wohnung und Wohnlage, Arbeitsplatz, Freizeitumgebung usw.).

2. Aktuelle Probleme

Versuchen wir, einen Einblick in den Alltag von Familie Peter zu erhalten. Familie Peter steht stellvertretend für das, was viele Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger beschäftigt.

Herr und Frau Peter und die Kinder Robert, 15 Jahre, und Monika, 12 Jahre, wohnen in einer 4-Zimmer-Mietwohnung, im 2. Stock eines 8-Familien-Blocks. Die Familie wohnt in einem Mehrfamilien-Block-Quartier einer städtisch geprägten Vorortsgemeinde. Rund 25% der Nachbarn sind Ausländer verschiedenster Nationalitäten. Herr Peter ist angelernter Arbeiter in einer Maschinenfabrik am Ort. Frau Peter hat vor ihrer Heirat als Verkäuferin gearbeitet und arbeitet seit zwei Jahren wieder teilzeitlich als Aushilfe in einem Warenhaus. Robert befindet sich im letzten Schuljahr der Realschule und möchte eine Automechanikerlehre absolvieren. Er weiss, dass die Anforderungen an die Lehrlinge sehr hoch sind und dass Sekundarschüler bevorzugt werden. Monika besucht die 2. Realklasse, wobei ihre Leistungen stets knapp über dem Geforderten liegen. Im Wohnblock kommt es wegen des Verhaltens von Robert ab und zu zu Konflikten mit den Nachbarn in der Wohnung unterhalb. Robert liebt es, laut Musik zu hören. Das führt zu Reklamationen und Kündigungsdrohungen. Robert zieht es deshalb vor, seine Freizeit ausserhalb der elterlichen Wohnung zu verbringen und sich mit Kollegen in Lokalen zu treffen, wo laute Musik selbstverständlich ist.

Seit einigen Wochen halten sich am Arbeitsplatz von Herrn Peter Gerüchte, wonach der Geschäftsgang der Firma zu wünschen übrig lasse und Kurzarbeit oder gar Entlassungen nicht mehr auszuschliessen seien. Die Tatsache, dass Herr Peter ab und zu zuviel Alkohol konsumiert und dann am nächsten Morgen am Arbeitsplatz nicht pünktlich erscheint, hat ihm schon Verwarnungen eingetragen. Deshalb lösen die Gerüchte bei ihm grosse Angst aus. Er schläft seither schlecht. Wenn er sich nicht beruhigen kann, nimmt er ein oder zwei Bier zu sich, um schlafen zu können. Selbstverständlich bleiben die Ängste von Herrn Peter dessen Frau nicht verborgen. Sie ängstigt sich auch und macht ihrem Mann Vorwürfe. Sie verlangt, dass er nicht mehr trinke. Darauf reagiert er jeweils sehr aggressiv und hat seine Frau auch schon

geschlagen. Eine Alkoholberatungsstelle aufzusuchen lehnt Herr Peter ab, trinke er doch gar nicht soviel, wie seine Frau immer behauptet. Frau Peters Belastung wird durch die Arbeit im Warenhaus verstärkt. Die Familie braucht das Zusatzeinkommen, ist doch innert zwei Jahren der Mietzins dreimal erhöht worden. So hat Herr Peter kürzlich einen Kleinkredit von Fr. 5000.– aufgenommen, um die Steuern zu zahlen. Frau Peter hat sich bereits verschiedentlich mit dem Gedanken einer Scheidung befasst und ihrem Mann auch damit gedroht. Dieser hat sich dann jeweils wieder für kurze Zeit um das Verständnis seiner Frau bemüht. Herr Peter weiss, dass er mit seinem Lohn nach einer Scheidung sozusagen am Bettelstab gehen müsste. Seine Zuneigung zu seiner Frau ist längst erloschen, Freunde im Rest. Steinbock stehen ihm näher. Frau Peter sieht auch, dass ihre geschiedene Schwester grosse Probleme mit ihren beiden Kindern hat und als Alleinerziehende hie und da von der Fürsorge Unterstützung verlangen muss. Diese Vorstellung schreckt sie, hat sie doch bisher ihr Leben noch immer allein meistern können. Auch ihre 78jährige Mutter, die in der Gemeinde wohnt und die sie gemeinsam mit ihrer Schwester pflegt, fordert ihre letzten Kräfte. Ihre Mutter rät ihr immer wieder, doch den Kindern zuliebe beim Mann zu bleiben. Frau Peter stellt aber immer häufiger fest, dass sie von Magenbeschwerden, Kopfschmerzen und Schwindelanfällen geplagt wird. Ihr Hausarzt sagte ihr, das seien «die Nerven», und gibt ihr Medikamente zur Beruhigung.

Frau Peter ist oft ratlos gegenüber dem Verhalten der Kinder. Sie befürchtet, dass Robert Hasch konsumiert, was sie ihrem Mann jedoch verschweigt, weil sie befürchtet, dieser könnte Robert zusammenschlagen. Im übrigen wurde Monika zweimal wegen Diebstählen im Warenhaus erwischt und verzeigt.

Lebenslagen von (potentiellen) Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie *über längere Zeit in mehreren Bereichen ihres Lebens gleichzeitig Probleme haben.* Nicht nur ist das Geld knapp, sondern auch gesundheitlich sind sie geschwächt, als Ursache oder Folge ihrer übrigen Probleme. Sie verfügen über einen – wenn überhaupt – sie nicht befriedigenden Arbeitsplatz, aber ihre Ausbildung erlaubt keinen Wechsel. Sehr oft greifen sie mehr oder weniger häufig zu einem Suchtmittel, um ihren Alltag erträglicher zu machen. Ihre Beziehungen sind wenig stabil, oft konflikthaft geladen. Sie sind oft stark von Dritten abhängig. Persönliche und soziale Spannungen begleiten sie.

Wir sehen ein weiteres: *Längst nicht alle Probleme, mit denen sich die Familie herumschlägt, sind allein durch sie zu ändern.* Die Familie ist in wesentlichen Bereichen auch von aussenstehenden Instanzen abhängig, sei dies nur der Arbeitsplatz oder sei es die gefährdete Wohnung. Sie trägt mit an den Folgen internationalen wirtschaftlichen und sozialen Wandels, zu dem sie aktiv kaum etwas beitragen kann. Die von aussen «produzierten» Probleme stellen für ein Individuum in den beschriebenen Verhältnissen eine chronische Überlastung dar. Viele Probleme lasten auf den Schultern von Frauen. Für die Jugendlichen sind die Einstiegschancen in ihr Berufsleben und damit für den Aufbau tragfähiger privater Beziehungen behindert.

4. Hintergründe aktueller Probleme

Welches sind die Hintergründe, was könnte das Gemeinsame der aufgezeigten Probleme sein? Ich sehe folgende, sich in Zukunft noch verstärkende Tendenzen:

1. Verweltlichung und Sinnkrise
2. Ökonomisierung von Ursachen und Folgen sozialer Probleme
3. Internationalisierung von Ursachen und Folgen sozialer Probleme
4. Körperliche Ursachen und Lösungen sozialer Probleme
5. Zunahme von Gewalt in privaten Beziehungen und ausserhalb

4.1 Verweltlichung und Sinnkrise

Von Sinnkrise wird allenthalben gesprochen. An die Stelle eines bestimmten Glaubens ist viel und sich ständig wandelndes Wissen getreten. Wissen wird von Zweifel begleitet. Die Kurzlebigkeit einmal gewonnener Überzeugungen bewirkt bei vielen Menschen Orientierungslosigkeit. Sie verlieren die Fähigkeit, sich selbst einen Überblick in dieser komplexen Welt zu verschaffen, erleben sich als fremdbestimmt und lassen sich fremdbestimmen. *Ungestilltes Verlangen* und keine oder *unbefriedigende Zukunftsperspektiven* führen zu Spannungen und lassen sie in die Arme von Verführern verschiedener Art wie Suchtmittel, Konsum, Sekten usw. treiben. – Die Frage der Sinnkrise gäbe Stoff für ein Seminar. Für mich steht nur eines fest: Diskussionen über die Frage nach Sinn können nicht in einem Vakuum geführt werden. Die realen Lebensverhältnisse heute und in Zukunft sind für die Antwort bestimmend.

4.2 Ökonomisierung von Ursachen und Folgen sozialer Probleme

Die Produktivität der Wirtschaft beeinflusst in empfindlicher Weise das Verständnis über die Ausgestaltung des Sozialstaates. Dem Staat stehen in Zeiten guter wirtschaftlicher Entwicklung mehr Mittel zur Verfügung und umgekehrt. Nehmen die Probleme zu, bleiben auch die *Mittel des Sozialstaates* nicht immer vor Kürzungen gefeit. Mit andern Worten: Im Sozialbereich funktioniert der Markt oft nicht: steigt die Nachfrage nach Sozialleistungen im weitesten Sinne, geht das Angebot zurück. Das Bewusstsein für das Soziale ist auch abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung.

Ziffern zur Einkommens- und Vermögensverteilung gehören meines Erachtens zur Grundlage jeder Armutsstudie, wie sie in verschiedenen Kantonen bereits abgeschlossen oder noch im Gang sind. Als auch Privilegierter dieser Gesellschaft hielt ich mich vor einem Jahr zu einem Bildungsurlaub in Montreal, Kanada, auf. Ich besuchte zwei Kongresse. Einer zum Thema «Armut und psychische Krankheit», der andere zum Thema «Soziale Ungleichheit und Gesundheit». Mich haben zwei Dinge sehr beeindruckt: 1. dass auch von Ungleichheit die Rede war und 2. dass nicht nur die Armut, sondern auch der Reichtum (nicht der Wohlstand!) als Problem bezeichnet wurde. Es wurde immer wieder deutlich gemacht, dass Reichtum letztlich nur auf Ko-

sten anderer möglich sei. Und auf Kosten der Natur. Schliessen wir die Augen und stellen wir uns einmal vor, wie wir mit Fr. 2500.– pro Monat leben würden! Das ist der Minimallohn, der zur Zeit zwischen der Gewerkschaft VHTL und den Arbeitgebern des Verkaufspersonals zur Verhandlung steht. Oder denken wir bei der Einkommensverteilung daran, dass das Angestelltenreglement des Kantons einen Minimallohn von Fr. 29 973.– pro Jahr und in der Klasse 22 der Besoldungsverordnung ein Maximum von Fr. 178 386.–, ohne Zulagen, vorsieht, also sechsmal mehr. Für diese Regelungen gibt es Argumente. Deren negative Auswirkungen sollten uns jedoch weniger in Erstaunen versetzen.

Die Kluft zwischen Armut und Reichtum lässt uns verstehen, weshalb hier Sozialberatung und dort *Anlage*beratung gefragt ist. Auch zuviel Geld kann angesichts unsicherer wirtschaftlicher Entwicklung Sorgen bereiten und das reiche Individuum überfordern. Menschen mit Anlagenproblemen können jedoch auf ein dichtes Netz von entsprechend ausgebildeten Beraterinnen und Beratern zählen und reichhaltige Fachliteratur beiziehen. Auch Schuldnern wird immer kompetentere Beratung zuteil. Ein Zuwenig an Geld ruft leider nicht zwingend die Fachfrau und den Fachmann auf den Plan – Arme beraten – so die noch verbreitete Auffassung –, das kann jede Frau und jeder Mann mit gesundem Menschenverstand.

Wir sind alle *auch Konsumenten*. Wer nichts kaufen kann, fällt aus dem gesellschaftlichen Rahmen. Durch kaufen leiste ich meinen Beitrag an den guten Gang der Wirtschaft. Daran habe ich auch ein Interesse: dass es der Wirtschaft gut geht, dass die Steuererträge fliessen, dass daraus wiederum mein Salär gespiesen wird. Und dass die Mittel für den Sozialstaat bereitgestellt werden. Für den Nicht-Besitzenden gibt es die Möglichkeit eines Kleinkredits mit Zinsen bis etwa 17%. Die Jungen werden mit 14 Jahren durch die Kantonalbank im zeitgemässen Konsumieren unterstützt.

Noch eine Bemerkung: Meines Erachtens ist es ein grundlegender Unterschied, ob wir von Armut sprechen oder von sozialer Ungleichheit.

Armut weist eher auf das betroffene Individuum hin. Armen begegnen wir mit Mitleid oder Ärger, wir können sie bedauern und darüber philosophieren, dass der liebe Gott halt verschiedene Kostgänger hat. Oder den einen begegnet das Glück, sie werden für Leistungen verdientermassen belohnt; die andern haben einfach schicksalshaft oder weil sie sich in bestimmten Situationen falsch verhalten haben, Pech gehabt.

Soziale Ungleichheit weist auf Faktoren hin, die auch gesellschaftlich bedingt sind und das Risiko ökonomischer Mängellagen verständlicher werden lassen. Sprechen wir von sozialer Ungleichheit, anerkennen wir auch eine Mitverantwortung der Gesellschaft für die Folgen ungleicher Verteilung von Gütern und für die entsprechende Antwort unsererseits.

Ohne finanzielle Grundlage auch des Staates kann kein Sozialhilfegesetz verwirklicht und keine Sozialarbeit geleistet werden. Die Verteilung der Güter ist von der Mehrheit der Menschen so gewollt und wird verteidigt. Dies gilt für den Boden, für die Wohnungen und die leerstehenden Zweitwohnungen und für das Vermögen, das Einkommen, ebenso für die Arbeitsplätze.

Deshalb ist *soziale Verantwortung* der Besitzenden und gut Verdienenden immer von neuem gefragt.

4.3 Internationalisierung von Ursachen und Folgen sozialer Probleme

Der Lauf der Weltwirtschaft bestimmt ganz wesentlich unser Bruttosozialprodukt. Die Wall Street ist rund 6000 km weit weg, aber was dort geschieht, wissen wir innert Sekundenbruchteilen.

Unsere stark auf Export setzende Wirtschaft ist von politischen, ökonomischen und sozialen Ereignissen im Ausland abhängig: Spätestens mit den Asylbewerbern ist klargeworden, dass das Weltgeschehen an die Türen in den Gemeinden klopft. Sogar mehrere Millionen Russen, die in den goldenen Westen ziehen möchten, sind angekündigt. Das Ergebnis von Ungerechtigkeit, von Gewalt, von ideologischen Fanatikern jeglicher Couleur und von wirtschaftlichem Bankrott zeigt sich bei uns in Gestalt von Menschen, die voller Hoffnung zu uns kommen, um ihre Existenz zu sichern. *Menschen folgen national und international den Arbeitsplätzen.*

Auch der Platzspitz in Zürich wird von Medellín in Kolumbien aus beliefert. Unser Drogenproblem ist auch Ausdruck wirtschaftlicher Verhältnisse etwa in Südamerika. Solange wir stolz darauf sind, den kolumbianischen Kaffee bei diesem Grossverteiler für 20 Rappen billiger erstanden zu haben, solange dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Bauern dort mit dem Anbau und Verkauf von drogenhaltigen Pflanzen mehr verdienen wollen.

Die Internationale Vernetzung und der entsprechende Wandel zeigen sich auch in der Diskussion im Rahmen des GATT und um den Europäischen Wirtschaftsraum bzw. um die *EG 92*. Die überwiegend wirtschaftlichen Orientierungen des EWR und der EG lassen die begründete Befürchtung zu, dass die Themen der sozialen Sicherheit so ziemlich am Schluss eine konkrete Bearbeitung erfahren.

4.4 Körperliche Ursachen und Lösungen sozialer Probleme

Hinter aktuellen Fragen stehen vermehrt körperliche Merkmale, die individuell und sozial zu Problemen und entsprechenden Kosten führen.

Eine von blossem Auge nicht sichtbare biologische Eigenschaft, nämlich ein *Virus,* führt zu einer noch nicht heilbaren Krankheit, AIDS genannt. Die Krankheit zeigt Folgen in psychischer und sozialer Hinsicht. Kranke Menschen werden im Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz usw. ausgegrenzt. Sie werden wirtschaftlich und in alltäglichen Verrichtungen abhängig.

Eine Abstimmungsvorlage in der Stadt Zürich und das Dezentralisierungsprojekt der Gemeinden im Kanton Zürich machen deutlich, dass *Überlebenshilfe* an Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, die häufig auch HIV-positiv sind, zu einer eigenständigen Aufgabe werden kann.

Aber auch bei den akzeptierten *Suchtformen* wie Alkohol- und Nikotinkonsum spielen biologische Faktoren eine wesentliche Rolle; wäre es nicht so, würde es weniger Anstrengung bereiten, der Einsicht entsprechend zu handeln und den Konsum einzustellen. 1986 wurden in der Schweiz 136

Drogentote gezählt; im gleichen Zeitraum starben jedoch 626 Menschen an Leberzirrhose.

Fachbeiträge zu biologischen Veränderungen im Alter werden häufiger. Auch hier werden zuerst die körperlichen, dann die psychischen und auch die drastischen sozialen Folgen eindrücklich beschrieben. Vorläufig kennen wir kein Mittel, das den Abbauprozess der betroffenen alten Menschen aufhalten könnte. Der personelle Aufwand für Sicherheit und Pflege, der oft von Verwandten – von Frauen – geleistet wird, grenzt ans Übermenschliche.

Die Hautfarbe ist eine sichtbare körperliche Eigenschaft. Denken wir an die Asylbewerber: Ich bin der Auffassung, dass wir uns mit der Vorstellung einer buchstäblich farbigeren Schweiz auseinandersetzen müssen. Was wird geschehen, wenn sich aufgrund wirtschaftlichen Wachstums die Erwärmung der Erde beschleunigt und viele Weltstädte, die auf Meereshöhe liegen, unbewohnbar werden? Auch diese Probleme werden die nationale Migration fortsetzen, aber auch international spürbar werden.

4.5 Zunahme von Gewalt in privaten Beziehungen und ausserhalb

Dazu nur ein Hinweis. Wir hören und lesen – so stelle ich das jedenfalls fest – häufiger von Gewaltanwendung in Partnerschaft und Familie. Aber auch ausserhalb stellt Gewalt eine latente Bedrohung für viele Menschen dar, sei dies im Strassenverkehr oder sonst in der Öffentlichkeit. 1989 wurden im Kanton Zürich 730 Raubüberfälle und 669 Entreissdiebstähle erfasst. Ein Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gewalt kann zumindest vermutet werden.

Als *Fazit* meiner Ausführungen zu Sinnkrise, Ökonomisierung, Internationalisierung, körperlichen Ursachen und Gewalt stelle ich fest, dass die Probleme zunehmen, die nicht mehr mit bisherigen Massnahmen lösbar sind. Auch nicht direkt mit Geld. Sie fordern vermehrt den Einsatz menschlicher und finanzieller Ressourcen in Pflege und Betreuung verschiedenster Gruppen von gesundheitlich und sozial Gefährdeten. Wir sind stärker herausgefordert, viele Probleme als unveränderbar zu akzeptieren, unbequeme und belastende Tatsachen auch zu ertragen. Aufgabe bleibt oft allein, die unter den genannten Problemen Leidenden zu begleiten. Diese Feststellung ist nicht mit einem Verzicht auf *weitere* Anstrengungen für mehr Gerechtigkeit gleichzusetzen.

5. Ausblick und Folgerungen

In bezug auf unseren Umgang mit sozialen Problemen sehe ich *drei Tendenzen,* wie sie sich bereits heute, aber wahrscheinlich in Zukunft noch stärker herausbilden werden. Diese Tendenzen zeigen zugleich Entscheidungsmöglichkeiten auf. Ich male bewusst mit groben Pinselstrichen, um zu verdeutlichen; selbstverständlich gibt es auch Mischformen.